

Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 03 / Ausgabe vom 22.01.2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: amtsblatt@worms.de



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter www.worms.de abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

03.1	Sitzung des Stadtrates am 27. Januar 2016	Seite 4-5
03.2	Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Neubesetzung des Kehrbezirks Worms II	Seite 6
03.3	Bekanntmachung über Grundsteuer und Landwirtschaftskammer- beitrag 2016, Hundesteuer 2016, Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 und Zweitwohnungsabgabe 2016	Seite 7-8
03.4	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Sicherheitsdienstleistungen Nibelungen-Festspiele Worms	Seite 9-11
03.5	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Kita Gibichstraße; Innenputz	Seite 12-14
03.6	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Kita Gibichstraße; Wärmedämmverbundsystem	Seite 15-17

BEKANNTMACHUNG

**der 15. Sitzung des Stadtrates mit Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr
in der Wahlzeit 2014 – 2019
am Mittwoch, 27.01.2016, um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses**

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse
- 2) Ergänzungswahl für den Beirat für Migration und Integration
- 3) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Worms für das Haushaltsjahr 2016 und den dazugehörigen Haushaltsplan mit seinen gesetzlichen Bestandteilen und Anlagen
- 4) Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte"
- 5) Kindertagesstättenbedarfsplanung 2016/2017
- 6) Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Stadtratsfraktionen vom 19.01.2016 auf Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen an der Straße „Marktplatz“
- 7) Beantwortung von Anfragen
- 8) Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr

Nichtöffentliche Sitzung

Haushaltsangelegenheit

Grundstücksangelegenheit

Worms, 19.01.2016
Stadtverwaltung Worms
Michael Kissel
Oberbürgermeister

Gemäß § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates, der Ortsbeiräte und der weiteren Gremien (GeschO) für die Wahlzeit 2014 bis 2019 wird die Einwohnerfragestunde um 17.00 Uhr durchgeführt; unabhängig vom Stand der Beratungen des Rates (öffentlich/nichtöffentlich) – ggfs. durch Wiedereintritt in die öffentliche Sitzung. Die Dauer beträgt höchstens 60 Minuten. Nach Abschluss der Einwohnerfragestunde werden die Beratungen (in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung) fortgesetzt.

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG); Neubesetzung des Kehrbezirks Worms II

Aufgrund § 8 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 9 und 10 Abs. 1 SchfHwG vom 26.11.2008 (BGBl. I S.2242), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.12.2012 (BGBl. I S. 2467), in Verbindung mit § 2 Nr. 4 der Schornsteinfegerzuständigkeitsverordnung vom 08.10.2015, wurde

Herr Dirk Gandert, Ludwigstr. 26, 67165 Waldsee,

am 29.12.2015 mit Wirkung vom 01.01.2016 zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den oben genannten Kehrbezirk für sieben Jahre bestellt.

Worms, den 19.01.2016
In Vertretung
Hans-Joachim Kosubek
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Betr.: 2 - Finanzen

- hier:**
- a) Grundsteuer und Landwirtschaftskammerbeitrag 2016
 - b) Hundesteuer 2016
 - c) Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2016
 - d) Zweitwohnungsabgabe 2016

Grundsteuer

Hinsichtlich der Grundsteuerhebesätze für 2016 ist gegenüber dem Kalenderjahr 2015 keine Änderung eingetreten, sodass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2016 wird mit den in den zuletzt erstellten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend hiervon sind Grundsteuerbeträge bis 15 Euro am 15. August und Beträge bis 30 Euro je zur Hälfte am 15. Februar bzw. 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2016 in einem Betrag am 01. Juli 2016 fällig. Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2016 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Der Beitragssatz für die Landwirtschaftskammerbeiträge beträgt unverändert 113% des Messbetrages der Grundsteuer A.

Die obigen Ausführungen gelten entsprechend.

Hundesteuer

Für das Haushaltsjahr 2016 ergehen, soweit sich gegenüber 2015 keine Änderungen ergeben haben, keine neuen Hundesteuerbescheide.

Zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 sind die bisher festgesetzten oder berichtigten Ratenbeträge unaufgefordert zu entrichten, sofern der Stadtkasse Worms nicht bereits Einzugsermächtigung erteilt wurde. Für Steuerpflichtige, die aufgrund eines entsprechenden Antrages als Jahreszahler geführt werden, ist die Hundesteuer 2016 in einem Betrag am 01. Juli 2016 fällig.

Es wird ausdrücklich auf die Anmelde- und Steuerpflicht hingewiesen. Danach hat derjenige, der im Stadtgebiet Worms einen Hund anschafft oder mit einem Hund neu zuzieht, diesen binnen 14 Tagen nach der Anschaffung oder nach dem Zuzug bei der Stadtverwaltung Worms, 2.01 Kommunale Steuern, anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats als angeschafft. Hundehalter, deren Hunde bisher noch nicht zur Versteuerung angemeldet wurden, werden gebeten, dies umgehend im Verwaltungsgebäude Klosterstr. 23, Zimmer 129, nachzuholen.

Gewerbesteuer

Für das Haushaltsjahr 2016 ergehen keine neuen Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide. Zu den Fälligkeitsterminen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2016 sind die bisher festgesetzten oder im Laufe des Haushaltsjahres 2016 geänderten Ratenbeträge zu entrichten.

Zweitwohnungsabgabe

Für das Haushaltsjahr 2016 werden, soweit sich gegenüber 2015 keine Änderungen ergeben haben, keine neuen Zweitwohnungsabgabenbescheide versandt. Zu dem Fälligkeitstermin 01. Juli ist der bisher festgesetzte oder berichtigte Jahresbetrag unaufgefordert zu entrichten, sofern der Stadtkasse Worms nicht bereits Einzugsermächtigung erteilt wurde.

Rechtliche Wirkung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tage der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Worms angefochten werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, da es sich um öffentliche Abgaben handelt (§ 80 (2) VwGO).

Worms, 14.01.2016
Stadtverwaltung Worms
Michael Kissel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

Vergabenummer: 10-2016

a) Vergabestelle:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6409
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.worms.de

Angebote sind einzureichen bei:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
Telefon: +49 6241 / 853 - 6409
Telefax: +49 6241 / 853 - 6499
E-Mail: ausschreibungen@worms.de
Internet-Adresse (URL): www.auftragsboerse.de

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Angebote können abgegeben werden:

schriftlich
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur

d) Art, Umfang und Ort der Leistung:

Sicherheitsdienstleistungen mit Sonderaufgaben bei den Nibelungen-Festspielen Worms
Menge und Umfang: Der Auftrag umfasst die Bereiche Veranstaltungssicherheit und Objektüberwachung im Rahmen der Nibelungen-Festspiele Worms 2016 mit einem Umfang von ca. 5690 Stunden.

Ort der Leistung: Stadtverwaltung Worms
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

e) Losweise Vergabe: Nein

f) Nebenangebote und Änderungsvorschläge:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Beginn der Liefer-/Leistungsfrist:

Ende der Liefer-/Leistungsfrist:

Bemerkung zur Liefer-/Leistungsfrist: Beginn der Maßnahme: 05/2016
Dauer/Ende der Maßnahme: 08/2016

h) Stelle zur Anforderung der Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland
www.auftragsboerse.de

Tag, bis zu dem die Anforderung möglich ist: 28.01.2016

Stelle zur Einsichtnahme in die Vergabeunterlagen:

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle
Marktplatz 2
67547 Worms
Deutschland

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: 16.02.2016, 10:00
Ablauf der Bindefrist: 16.03.2016

j) Höhe der geforderten Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

gemäß Vergabeunterlagen

l) Unterlagen zur Eignungsprüfung:

Liste der vorzulegenden Unterlagen:
mit dem Angebot:

- Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahren, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischem Wert vergleichbar sind (Referenzliste)
- Zahl der in den letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- Angaben über die für die Ausführung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung
- Angaben über das für die Leitung u. Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation
- aktueller Auszug über Eintragung Berufsregister
- Nachweis Eintragung Berufsgenossenschaft
- Nachweis über die Mitgliedschaft im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V. (BDSW) mit Bindung an den aktuell gültigen Tarifvertrag und daraus resultierenden Mindestlohn
- Vorlage einer Bescheinigung des zuständigen Ordnungsamtes hinsichtlich der Zuverlässigkeitsprüfung von eingesetztem/ beschäftigtem Personal (lt. Bewach V § 9)
- Nachweis über einen bestehenden und funktionierenden Arbeitsschutz innerhalb der Firma auf Verlangen der Vergabestelle:
- Nachweis Umsatz der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre

m) Betrag etwaiger Vervielfältigungskosten, Zahlungsbedingungen:

10,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: Verwendungszweck: HHSt.60000.15000/6/10/16

(Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben ist,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall erstattet.

Bankverbindung: Empfänger Stadt Worms, Abt. 6.4, IBAN DE 7255350010 0000 00 0290 bei Sparkasse Worms-Alzey-Ried (BIC MALADE51WOR)

n) Angabe der Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf:

1 Preis (70 %), 2 Entfernung des eingesetzten Personals zum Veranstaltungsort (30 %)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402 o. 6409**

Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de**

Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **11-2016**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Innenputzarbeiten**

Umfang der Leistung: **ca. 2.900 m² Gipsputz;**

ca. 1.200 m² Kalk-Zement-Putz

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

weitere Fristen: _____

Beginn: ca. Mitte Juni 2016

Ende: ca. Mitte August 2016

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **03.02.2016** bei

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Tel.: +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten **15,00 €**

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger **Stadt Worms, Abt. 6.4**

Kontonummer **290**

BLZ, Geldinstitut **55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried**

Verwendungszweck **HHSt.60000.15000/6/11/16**

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN **DE 7255350010 0000 00 0290**

BIC-Code **MALADE51WOR**

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Marktplatz 2

67547 Worms

Ansprechpartner: Frau Keller, Frau Reineck, Frau Ziegler

Tel.: +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409

Fax: +49 6241 / 853 - 6499

E-Mail: ausschreibungen@worms.de

Online-Plattform: www.auftragsboerse.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**

q) Angebotseröffnung am **16.02.2016** um **10:20 Uhr**

Ort

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist **16.03.2016**

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name **Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle**

Straße **Marktplatz 2**

PLZ, Ort **67547 Worms**

Telefon **+49 6241 / 853 - 6402 o. 6409**

Fax **+49 6241 / 853 - 6499**

E-Mail **ausschreibungen@worms.de**

Internet **www.worms.de**

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer **12-2016**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- kein elektronisches Vergabeverfahren.

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Worms

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Art der Leistung: **Wärmedämmverbundsystem**
Umfang der Leistung: **Wärmedämmverbundsystem:**
ca. 1.200 m² Hartschaum EPS;
ca. 1.200 m² Armierungsschicht;
ca. 1.200 m² Scheibenputz;
ca. 1.200 m² Silikat Anstrich

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose

ja, Angebote sind möglich

- nein
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: _____

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: _____

weitere Fristen: _____

Beginn: Mitte Juni 2016
Ende: Mitte August 2016

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

Bis **03.02.2016** bei

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Tel.: +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409

Online-Plattform: **www.auftragsboerse.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten **15,00 €**

Zahlungsweise **Banküberweisung**

Empfänger **Stadt Worms, Abt. 6.4**

Kontonummer **290**

BLZ, Geldinstitut **55350010, Sparkasse Worms-Alzey-Ried**

Verwendungszweck **HHSt.60000.15000/6/12/16**

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN **DE 7255350010 0000 00 0290**

BIC-Code **MALADE51WOR**

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

Marktplatz 2

67547 Worms

Ansprechpartner: Frau Keller, Frau Reineck, Frau Ziegler

Tel.: +49 6241 / 853 - 6402 o. 6409

Fax: +49 6241 / 853 - 6499

E-Mail: ausschreibungen@worms.de

Online-Plattform: www.auftragsboerse.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: **Deutsch**

q) Angebotseröffnung am **16.02.2016** um **10:40 Uhr**

Ort

Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms, Deutschland

Zimmer: 142

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

r) geforderte Sicherheiten **gemäß Vergabeunterlagen**

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und / oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind **gemäß Vergabeunterlagen**

t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften **Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Die Verträge sind dem Auftraggeber auf Verlangen vorzulegen.**

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation;

Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende techn. Ausrüstung

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist **16.03.2016**

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

IMPRESSUM

Herausgeber:
V.i.S.d.P.
Stadtverwaltung Worms
Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 2
67547 Worms
Tel. 06241/ 853-1202
E-Mail: amtsblatt@worms.de

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!